



Aktenzeichen: BAFU-333.11-60075/7/2

Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza sulla protezione delle acque (OPac)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

wasser@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	economiesuisse
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	economiesuisse
Adresse / Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Name / Nom / Nome	Rudolf Minsch (Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung / Chefökonom), Roger Wehrli (Stv. Leiter Allg. Wirtschaftspolitik und Bildung)
Datum / Date / Data	8.7.22



1.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. April 2022 hat das BAFU bei den interessierten Kreisen zur Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) – ausgehend von der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» – ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und lassen Ihnen gerne unsere Position zukommen.

Einführende Bemerkungen zum Gesamtkontext

economiesuisse teilt das Ziel einer nachhaltigen Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Momentan passiert diesbezüglich viel: Die Industrie hat ihre Forschung und Innovation vorangetrieben und die Landwirtschaft ist daran, die professionelle Anwendung sicherzustellen. Zudem wird die Umsetzung des bereits beschlossenen Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» seine Wirkung in den nächsten Jahren zeigen.

In den letzten Jahrzehnten wurden Belastungen, z. B. durch Überdüngung oder Chemikalien, massgeblich reduziert. Dieser Prozess soll weitergehen. Hierzu ist der fachgerechte Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zentral. Erosion und Abschwemmung sind durch gute Agrarpraxis und konservierende Anbaumethoden zu vermeiden, auch das Befüllen, Entleeren und Reinigen von Spritzgeräten muss vorschriftsgemäss erfolgen, so dass Schadstoffeinträge in Gewässer, z.B. über die Kanalisation, verhindert werden. Zudem wurde im Verlauf der letzten Jahre im Rahmen der Arbeiten zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel ein umfangreicher Massnahmenkatalog entwickelt. Erste Untersuchungen zeigen: Diese Massnahmen sowie die vielen freiwilligen oder von den Behörden verfügbaren Einschränkungen bei der Verwendung von Stoffen, die in den Gewässern nachweisbar sind, wirken. Die Risiken werden dadurch reduziert und problematische Stoffe im Wasser nehmen ab.

Diese Entwicklung hat jedoch eine Kehrseite: Die Zahl der verfügbaren Pflanzenschutzmittel ist in den letzten Jahren in der Schweiz erheblich zurückgegangen. Dies hat der Bundesrat vor kurzem in seiner Antwort auf die Frage 21.7897 «Pflanzenschutzmittel: Gibt es noch genügend Produkte?» von Nationalrat Philippe M. Bregy publik gemacht: 2019 und 2020 wurden 34 Wirkstoffe vom Markt genommen, lediglich 3 neue Wirkstoffe wurden im selben Zeitraum zugelassen. Hängig sind derzeit fast 400 Bewilligungsgesuche. Der Zulassungsprozess für Pflanzenschutzmittel wurde in der Schweiz in den letzten Jahren immer langsamer und ist seit der Gewährung des Verbandsbeschwerderechtes praktisch vollständig blockiert. Die Behörden nehmen laufend Mittel vom Markt, lassen aber gleichzeitig keine neuen Pflanzenschutzmittel zu.

Der Mangel an modernen Pflanzenschutzmitteln macht sich in der Praxis immer stärker bemerkbar. Die Liste der verfügbaren Produkte wird immer kürzer – und immer mehr Kulturen können nur noch ungenügend geschützt werden. In vielen Obst- und Gemüsekulturen sind zurzeit nur ein bis zwei einzelne Wirkstoffe zur Bekämpfung von Pflanzenpathogenen übriggeblieben. Die wichtigste Strategie zur Vermeidung von Resistenzentwicklungen, die auf der Alternanz von Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen beruht, kann somit nicht mehr angewendet werden. Das gilt für den biologischen, wie den konventionellen Landbau gleichermaßen.



Entscheide in der Schweiz verschärfen eine bereits kritische Situation

Die im April vom Bundesrat im Rahmen der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 «*Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren*» verabschiedete Anpassung der Direktzahlungsverordnung (DZV) erfordert neu den Verzicht auf eine Reihe von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, für die mehrheitlich gar keine Alternativen bestehen. Dies betrifft Anwendungen gegen die wichtigsten Schädlinge in Raps-, Zuckerrüben- und in vielen Gemüsekulturen. Dementsprechend ist ein Verbot dieser Stoffe in der Praxis nicht umsetzbar, ohne die Produktion dieser Lebensmittel weitgehend zu verunmöglichen.

Auch die aktuelle Vorlage zur Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) wird eine weitere Einschränkung der Pflanzenschutzmittel-Palette in der Schweiz bewirken. Denn auch hier haben sich die zuständigen Behörden für eine restriktive Umsetzung des vom Parlament verabschiedeten Gesetzes entschieden. Es bedarf einer genauen Abwägung, unter Einbezug welcher Kriterien die Zulassung eines Pestizides überprüft werden soll.

Schweizerinnen und Schweizer haben sich gegen ein Verbot von synthetischen Pestiziden ausgesprochen.

Dabei haben sich Volk und Stände am 13. Juni 2021 bei hoher Stimmbeteiligung unmissverständlich gegen die Volksinitiative „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ und gegen die Trinkwasserinitiative und somit für eine produktive Schweizer Landwirtschaft ausgesprochen.

Regulierungsfolgenabschätzung soll durchgeführt werden

economiesuisse vermisst einen systematischen Ansatz, der die neue Gewässerschutzverordnung in Relation zu den bereits umgesetzten Massnahmen des Aktionsplans und der Pa. Iv. 19.475 setzt. Die Auswirkungen der Vorlage auf die Lebensmittelproduktion sowie deren Nutzen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sollten untersucht und in Relation gesetzt werden. In anderen Worten: Eine Regulierungsfolgenabschätzung der Kombination aller im Rahmen des Aktionsplans und der Pa. Iv. 19.475 vorgeschlagenen Massnahmen ist erforderlich. Diese muss auf wissenschaftliche Grundlagen basieren, realistische Alternativen in Betracht ziehen und den Schutz des Menschen und der Umwelt, aber auch der Nahrungsproduktion, berücksichtigen. Denn die Bevölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine regionale landwirtschaftliche Produktion zu erschwinglichen Preisen wünscht. Sie hat sich klar gegen ein Verbot von synthetischen Pestiziden und gegen das Prinzip, Direktzahlung an Pestizidverzicht zu knüpfen, ausgesprochen. Dies ist bei der Umsetzung der Pa. Iv. zu berücksichtigen.

Ein voller Werkzeugkasten und Innovationen als Schlüssel für eine nachhaltige Versorgung von regionalen Lebensmitteln

economiesuisse setzt sich für eine Schweizer Agrar- und Ernährungswirtschaft ein, die auf Innovation setzt. Wie die globale Landwirtschaft, steht auch die Schweizer Urproduktion vor zahlreichen Herausforderungen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht die Schweiz alle verfügbaren Innovationen entlang der ganzen Produktions- und Wertschöpfungskette sowie die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen. Forschungsfreiheit, wissenschaftsbasierte Regulierungen, effiziente und verlässliche Zulassungsverfahren, Rechts- und Planungssicherheit spielen dabei eine zentrale Rolle. Genauso wie neue Geschäftsmodelle für Landwirte, die eine marktwirtschaftliche Abgeltung von Ökosystemleistungen und Klimaschutzmassnahmen ermöglichen. Einzig durch eine umfassende Auswahl an Werkzeugen – von modernen Züchtungsmethoden über hochspezifische synthetische Wirkstoffe bis hin zu innovativen Biologicals und Digitalisierung – können die Schweizer Landwirte die bevorstehenden Herausforderungen bewältigen.

Die Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel als zentraler Meilenstein für die Beschleunigung von Innovation

Das gravierende Problem des Mangels von Pflanzenschutzlösungen in der Schweiz könnte mit einfachen Mitteln gelöst werden: Die Schweizer Landwirtschaft – sowohl die biologische wie auch die konventionelle – soll im Gleichschritt mit den EU-Ländern von den Innovationen im Pflanzenschutz profitieren können. Das ist heute wegen der sehr langsamen Zulassungsprozesse in der Schweiz seit etlichen Jahren nicht mehr der Fall. Würde die

Schweiz die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte anerkennen, wäre schon viel erreicht. Politik und Behörden sollen dies unterstützen, denn es nützt Produzenten und Konsumenten sehr direkt.

Damit Innovationen ihre positive Wirkung entfalten, müssen sie schnell den Weg zum Markt finden. Die wissenschaftliche Risikoabschätzung erfolgt in der Schweiz nach international vereinbarten Methoden (OECD, EU) und basiert zum grossen Teil auf genau den gleichen Daten und Studien wie in der EU. Der Bundesrat hat bereits beschlossen, beim Widerruf der Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel auf eine eigene Beurteilung der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zu verzichten und die Beurteilung der EU zu übernehmen – nicht jedoch bei Zulassungen. Zulassung und Widerruf sind aber Anfang und Ende des gleichen Prozesses. Die Schweiz soll daher folgerichtig auch die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte anerkennen. Eine Übernahme der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel wäre auch aus gesetzgeberischer Sicht in Bezug auf die Komplexität und Einheit der Materie geboten. Zudem würde diese zu einer administrativen Entlastung des Bundes und zum generellen Ziel eines Bürokratieabbaus beitragen.

Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten

economiesuisse teilt das Anliegen, dass das Grund- und Trinkwasser frei von gesundheits- oder umweltrelevanten Rückständen sein muss. Das Grundwasser in der Schweiz ist heute v.a. durch Abbauprodukte (Metaboliten) und weniger durch die Wirkstoffe selber belastet. Dabei sind die meisten dieser Abbauprodukte toxikologisch als "nicht-relevant" eingestuft. Die vom Parlament gewollte Nicht-Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten kritisierte economiesuisse während der Beratung der Pa. Iv. 19.475, weil diese unwissenschaftlich ist. Streng genommen sind auch Kohlendioxid (CO₂) und Wasser (H₂O) nicht-relevante Metaboliten. Dies zeigt wie absurd diese Nicht-Differenzierung der Metaboliten für den Schutz von Mensch und Umwelt ist. Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten bedingt nun unseres Erachtens eine konkrete Definition bzw. eine Priorisierung, welche Abbauprodukte der Regelung im Art. 48a unterliegen. Dabei soll ein risikobasierter Ansatz gelten, der sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützt. Zudem dürfen Bio-Pestizide nicht grundsätzlich ausgeklammert werden. Denn die Begründung, diese Verbindungen würden in der Natur vorkommen, hält einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand.

Für weitere technischere Anmerkungen und in Bezug auf die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln und Anhängen verweisen wir Sie auf die Stellungnahme von scienceindustries, die wir unterstützen.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden
Êtes-vous d'accord avec le projet ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

1.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Wir möchten Sie auf die Stellungnahmen von scienceindustries verweisen. Wir unterstützen deren Stellungnahme.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 47a	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48 Abs. 3 / al. 3 / cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a Abs. 1 / al. 1 / cv. 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a Abs. 2 / al. 2 / cv. 2	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a Abs. 3 / al. 3 / cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 1 Disp. transitoire al. 1 Disp. transitoria cv. 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 2 Disp. transitoire al. 2 Disp. transitoria cv. 2	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 3 Disp. transitoire al. 3 Disp. transitoria cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 4 Disp. transitoire al. 4 Disp. transitoria cv. 4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 5 Disp. transitoire al. 5 Disp. transitoria cv. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.